

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2023)

zum Thema:

**Polizeiwache Lichtenrade**

und **Antwort** vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15070  
vom 14. März 2023  
über Polizeiwache Lichtenrade

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem inhaltlichen Umfang besteht Modernisierungsbedarf und Erweiterungsbedarf für die Polizeiwache, Abschnitt 47, am Lichtenrader Damm?

Zu 1.: Der Sanierungsbedarf der Gebäude der Polizei Berlin wird in dem durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) aufgestellten Gebäudescan abgebildet. Für den Polizeiabschnitt 47 (A 47), Standort Lichtenrader Damm 211, 12305 Berlin, sind im Wesentlichen Handlungsempfehlungen zu folgenden Themen enthalten: Brandschutz, Schadstoffrückbau, Barrierefreiheit, haustechnische Anlagen, elektrotechnische Anlagen, Gebäudehülle und Innenausbau.

Die baulichen Bedarfe zum Nutzungserhalt des A 47 wurden im Zuge des Projektes „Abschnittsfusion Polizeidirektion 4“ zwischen der Polizei Berlin und der BIM festgelegt und umfassen auch den Rückbau der ehemaligen Arrestzellen zur Herrichtung zusätzlicher Büro- und Arbeitsflächen.

2. In welcher Höhe fallen hierfür Kosten an und sind diese bereits im Haushalt oder über SIWA/SIWANA-Mittel o.ä. Programme abgesichert?

Zu 2.: Für die o.g. Handlungsempfehlungen weist der aktuelle Gebäudescan einen Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt rd. vier Mio. Euro brutto aus. Für den Abbau des prioritären Sanierungsstaus des A 47 wurde gemäß der Hauptausschuss-Vorlage 0982 C eine Rücklage im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) im Rahmen des Flächenoptimierungsprojekts „Abschnittsfusion Polizeidirektion 4“ in Höhe von 3,33 Mio. Euro gebildet.

Im Haushalt des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) sind keine Mittel für die Sanierung des A 47 vorgesehen.

3. Wann sollen die baulichen Maßnahmen voraussichtlich beginnen sowie wieder fertiggestellt sein?

Zu 3.: Die aktuelle Projektplanung sieht einen voraussichtlichen Baubeginn im dritten Quartal 2023 und die Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich im dritten Quartal 2024 vor.

4. Ist während der Bauarbeiten ein vollständiger oder teilweiser Umzug des Abschnitts erforderlich?

Zu 4.: Für die Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen ist ein vollständiger Umzug des A 47 erforderlich.

5. Steht bereits fest, an welchen Standort der Umzug erfolgen soll? Falls nein, welche Standorte befinden sich in der Prüfung bzw. in der engeren Auswahl?

Zu 5.: Der A 47 wird für die Dauer der Bauarbeiten in der Polizeiliegenschaft Gallwitzallee 87, 12249 Berlin, im Haus 23 untergebracht.

Berlin, den 28. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport